

somit dafür zu sprechen, dass dieser Beginn bereits ins Jahr 1212 (nach Heinrichs Zählung) gefallen ist, während der Beginn des 13. Bischofsjahres offenbar noch ins Jahr 1210 (nach Heinrichs Zählung) fiel. Und weit wahrscheinlicher dürfte es von vorn herein sein, die Divergenz zwischen 1210 und 1212 an zwei Stellen, die nur ein Jahr auseinander liegen, dadurch zu erklären, dass der Chronist nach dem wechselnden Osteranfang zählte. Die Ostertage von 1211 (3. April) und 1212 (25. März) passen aufs beste dazu. Die zu '1210' berichtete Belagerung Fellins war vor dem 3. April 1211, und noch etwas früher der Jahrestag der Bischofsweihe. Die Ankunft Alberts im Jahr '1212' dagegen (und vermutlich auch der Jahrestag der Bischofsweihe) war frühestens am 25. März 1212. Und dass es sich in der Tat so verhält, d. h. dass Heinrich nach dem Osteranfang zählte, ergibt sich mit voller Bestimmtheit daraus, dass XXIV, 4 (S. 169) der Tod der Königin Berengaria von Dänemark, der am 27. März 1221 erfolgt ist¹, noch inmitten des Berichtes über das 22. Bischofsjahr (1220/21) erscheint. Es ergibt sich daraus nicht nur, dass Alberts Weihe nach dem 27. März 1199 erfolgt ist, sondern es ergibt sich daraus jetzt weiter, dass Heinrich die Incarnationsjahre nach dem Osteranfang rechnete; denn bei einer Rechnung nach Marienjahren wäre seine Angabe III, 1 (S. 9), wonach Albert '1198' geweiht worden ist, wie auch die eben besprochene XV, 1 (S. 78), wonach der Beginn des 13. Bischofsjahres (Frühjahr 1211) noch ins Jahr '1210' gefallen ist, nun nicht mehr möglich. Anders bei der Rechnung nach Osteranfang. Die Ostertage 18. April 1199 und 3. April 1211 erklären es, dass Heinrich ein Ereignis, das nach dem 27. März, aber vor dem 3. April stattgefunden hat, zum Jahr 1198 bzw. 1210 stellt².

Wir stehen somit vor einem doppelten Ergebnis:

1) Heinrich zählt die Incarnationsjahre nach dem Oster-

1) Oben S. 186 Anm. 6. Da die Ereignisse, die XXIV, 5—6 (S. 169—172) nach dem Tod der Berengaria als inzwischen erfolgt erzählt werden, zweifellos dem 22. Bischofsjahr zuzuweisen sind, kann auch die Nachricht vom Tod nicht zu den Stücken gehören, die die Grenze des Bischofsjahrs überschreiten, und von denen unten zu handeln ist. Erst in XXIV, 7 wird das 23. Bischofsjahr berührt, was ausdrücklich hervorgehoben ist; vgl. unten S. 204. 2) Winkelmann a. a. O. 315 musste gleichfalls Rechnung nach Osteranfang annehmen, da nach ihm die Weihe Alberts erst im April 1199 stattgefunden hat. Den Nachweis, den er für diese Ansetzung der Weihe aus dem Bericht X, 17 (S. 41) über die Belehnung Alberts durch König Philipp gewonnen hat, lehnen wir jedoch ab. Vgl. unten S. 205 ff.